

5-Berge&Co Hochfeln Saisonkarte 2022 / 2023

(gültig auch in den Skigebieten Hocheck/Oberaudorf, Kössen/Tirol, Kampenwand/Aschau, Wendelstein sowie für zusätzliche Freizeitangebote)

Hiermit bestelle(n) ich / wir:



Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon ggf. für Rückfragen _____

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Formulare bearbeitet werden können!

Bitte aktuelles Bildmaterial in Papierform beifügen.

Bitte wählen Sie die Kartenart. Vorverkaufspreise gültig bis 8.12.2022

Schneemannkarte (Kinder bis einschl. JG 2017)	20,00 Euro
Kinder JG 2008-2016	175,00 Euro
Jugend JG 2003-2007, Senioren JG 1958 u. älter, Studenten bis JG 1995	309,00 Euro
Erwachsene	349,00 Euro
Familien (1 Elternteil mit 1 Kind ab einschl. JG 2005) *	489,00 Euro
Familien (1 Elternteil mit 2 Kindern ab einschl. JG 2005) *	609,00 Euro
Familien (Eltern u. alle eigenen Kinder ab JG 2005) *	739,00 Euro

* Namen der Familienmitglieder und Geburtsdatum:

Name

Vorname

Geburtsdatum

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Bitte beachten Sie:

Aktuelle/s Passbild/er in Papierform beifügen.

Abholung und Bezahlung (bar oder per EC-/Kreditkarte) in der Tourist-Information Bergen.

Datum _____

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die nachfolgenden AGB für das Produkt „ 5-Berge&Co.“

Hochfeln-Seilbahn GmbH & CoKG, Maria-Eck-Str. 8, 83346 Bergen Tel. 08662/8511,
info@hochfelnseilbahn.de www.hochfelnseilbahn.de

Stand: 01.09.2022

AGB der Hochfellnseilbahn GmbH & COKG für das Saisonkarten-Produkt 5-Berge&Co.

Für die Nutzung der Saisonkarte 5-Berge&Co gelten neben den Beförderungsbedingungen der jeweils benutzten Bahn die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Rückgabe von Saisonkarten 5-Berge&Co.

Eine Rückgabe der Saisonkarten ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahme: Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes mit „Sportverbot“ für den Karteninhaber. Wird die Saisonkarte und ein solches Attest bei einer Bergbahnkasse abgegeben, erhält der Karteninhaber eine anteilige Rückvergütung des ursprünglichen Kartenpreises (bei Familienkarten entsprechend anteilig) und zwar von 70 % bei Rückgabe bis einschließlich 25.12.d.J., von 45 % bei Rückgabe bis einschließlich 20.01.d.J., von 20 % bei Rückgabe bis einschließlich 15.02.d.J., ab 16.02. d.J. kann keine Rückvergütung mehr erfolgen. Die rückvergütete Saisonkarte wird eingezogen.

Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Alle Inhaber einer Saisonkarte sind für das Einhalten der jeweils gültigen Vorgaben selbst verantwortlich. Die beteiligten Bergbahnen informieren die Gäste über die jeweils aktuell bei der jeweiligen Bergbahn gültigen „Corona-Bestimmungen“ und kontrollieren die Erfüllung der Vorgaben im Rahmen dieser Bestimmungen. Um das Risiko beim Kauf der 5-Berge-Saisonkarte 2022/2023 für die Käufer deutlich zu reduzieren, bieten die 5 beteiligten Bergbahnen wiederum eine großzügige Rückvergütungsregelung im Zusammenhang mit evtl. verhängten Betriebsverboten an, d.h. sollte es aufgrund von behördlichen Auflagen aufgrund der „Corona-Pandemie“ erneut zu einem kompletten Betriebs- und Beförderungsverbot bei allen 5 Bergbahnen für alle Personengruppen kommen, so wird es für diesen Zeitraum eine Rückvergütung geben. Sollte von Seiten der Regierungen im Laufe der Wintersaison 2022/2023 eine 2G oder 1G Regelung bei der Beförderung von Personen (z.B. in geschlossenen Kabinen) vorgeschrieben werden, so kann für jene Personen, welche diesen Status ggf. nicht nachweisen können, und deshalb bei der jeweiligen Bergbahn nicht befördert werden dürfen, hierfür keine Rückvergütung erfolgen. Auch für den Zeitraum, in welchem die fünf beteiligten Bergbahnen in einem „normalen“ Jahr wegen Revision und/oder noch nicht ausreichender Schneedecke üblicherweise keinen durchgehenden Betrieb anbieten (Zeitraum 01. November bis 21. Dezember), gibt es keine Rückvergütung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Ein Antrag auf Rückvergütung kann ggf. ab April 2023 gestellt werden. Er ist unter Angabe von Name, Vorname und Kartennummer bei der Bergbahn, bei welcher die Karte gekauft wurde, zu stellen. Dieser Antrag muss schriftlich im Zeitraum 01. April 2023 bis 30. April 2023 bei der jeweiligen Bergbahn gestellt werden. Eine anteilige Rückvergütung wird dann im Mai 2023 überwiesen, deshalb ist im Antrag die Kontoverbindung anzugeben.

2. Verlust von Saisonkarten 5-Berge&Co.

Wird eine Saisonkarte verloren, kann bei der ursprünglich verkaufenden Bergbahn eine Ersatzkarte für den Karteninhaber ausgestellt werden. Für die Bearbeitung (Sperrung der Karte im System, Information der anderen Partnerunternehmen, Neuausstellung etc.) wird eine Bearbeitungsgebühr von mind. 20,- Euro pro Karte berechnet.

3. Erhöhtes Beförderungsentgelt bei missbräuchlicher Verwendung

Die ausgegebenen Saisonkarten sind personenbezogen und deshalb mit Name und Bild der berechtigten Person versehen. Eine Nutzung durch andere Personen ist ausgeschlossen. Der Fahrgast ist verpflichtet einen Fahrausweis im Zutritts-/Kontrollbereich vorzuweisen. Diese Bereiche können videoüberwacht sein. Wer einen Zutritts-/Kontrollbereich mit einer widerrechtlich benutzten, ungültigen oder gefälschten Karte betritt, ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt mindestens 50,- Euro. Eine widerrechtlich benutzte Karte wird eingezogen. Eine Anzeige bei der Polizei bleibt vorbehalten.

4. Haftung der Kartenkooperation

Die Mitglieder der Kartenkooperation betreiben ihre jeweilige Anlage sowie Skipisten und Skirouten eigenverantwortlich und rechtlich selbstständig. Es sind die jew. Hygienekonzepte zu beachten. Durch die Inanspruchnahme der Leistungen eines Kooperationsunternehmens kommt jeweils ein eigenständiger Leistungsvertrag zwischen dem Gast und dem jeweiligen Unternehmen zu dessen Beförderungsbedingungen zustande. Der Verkauf erfolgt im Namen und für Rechnung des jeweiligen Beförderungsunternehmens. Eine Haftung des die 5-Berge-Saisonkarte ausgebenden Unternehmens für nicht unmittelbar von diesem erbrachte Leistungen ist ausgeschlossen. Für Schäden, die aus der Nutzung der Karte entstehen, haftet ausschließlich das jeweils leistende Unternehmen nach Gesetz, so weit die jeweiligen Haftungs Voraussetzungen vorliegen. Gleiches gilt bei der Nutzung von Zusatzangeboten (Hallenbad, Eislauffläche etc.). Durch die Inanspruchnahme der Leistungen eines 5-Berge Kooperationsunternehmens kommt jeweils ein eigenständiger Leistungsvertrag zwischen dem Gast und dem jeweiligen Kooperationsunternehmen zu dessen Bedingungen zustand. Der Verkauf der Karte erfolgt somit jeweils im Namen und für die Rechnung des Beförderungsunternehmens, dessen Leistung der Gast in Anspruch nimmt. Für den Fall, dass der Gast trotz Kauf der Karte während der Dauer ihrer Gültigkeit keine Leistungen in Anspruch nimmt, erfolgt der Verkauf der Karte im Namen und für die Rechnung des Beförderungsunternehmens, bei dem der Gast die Karte unmittelbar erworben hat. Folgende Bergbahnunternehmen nehmen an diesem Wechselverkehr teil: Hoheck Bergbahnen und Freizeitanlagen GmbH & Co.KG, Bergener Hochfelln Seilbahn GmbH & Co.KG, Kampenwandseilbahn GmbH, Unterberghornbahnen GmbH & Co.KG, Wendelsteinbahn GmbH

5. Datenschutz

Die Hochfelln-Seilbahn GmbH & CoKG sowie beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung). Die Übermittlung an Dritte (z.B. 5-Berge&Co.-Kooperationspartner) erfolgt grundsätzlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Die Hochfelln-Seilbahn GmbH & CoKG sowie die 5-Berge&Co.-Kooperationspartner nutzen die Kundendaten, um dem Kunden briefliche Informationen über eigene Angebote und Produkte zu zusenden sowie für die Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde ist berechtigt, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber der Hochfelln-Seilbahn GmbH & CoKG, Maria-Eck-Str. 8, 83346 Bergen, Telefon: +49(0)8662/8321, E-Mail: info@hochfellnseilbahn.de zu widersprechen.